DIW Wochenbericht

WIRTSCHAFT. POLITIK. WISSENSCHAFT. Seit 1928

47 2015

Erwerbsunterbrechung von Müttern

DIW BERLIN

Bericht von Peter Haan und Andreas Thiemann

Ausweitung der in der Rentenversicherung anrechenbaren Kindererziehungszeiten: Mütter pausieren nicht länger vom Job 1119

Interview mit Andreas Thiemann

»Kindererziehungszeiten haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Erwerbsunterbrechung von Müttern« 1126

Bericht von Paul Schmelzer, Karin Kurz und Kerstin Schulze

Einkommensentwicklung von Müttern im Vergleich zu kinderlosen Frauen in Deutschland 1127

Bericht von Karl Brenke

Akademikerarbeitslosigkeit: Anstieg in den meisten naturwissenschaftlich-technischen Berufen 1130

Am aktuellen Rand Kommentar von Gert G. Wagner

Schneckentempo ist normales Tempo der Demokratie 1136

IMPRESSUM

DIW BERLIN

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
82. Jahrgang
18. November 2015

Herausgeber
Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion
Sylvie Ahrens-Urbanek
Dr. Kurt Geppert

Redaktion
Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Marie Kristin Marten
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat
Dr. Charlotte Bartels
Dr. Markus Grabka
Mathias Huebener

Pressestelle
Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb
DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung
Edenspiekermann

Satz
eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck
USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Serviceabteilung Kommunikation des DIW Berlin (kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

DER WOCHENBERICHT IM ABO

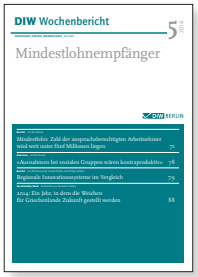

Der DIW Wochenbericht wirft einen unabhängigen Blick auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und der Welt. Er richtet sich an die Medien sowie an Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn Sie sich für ein Abonnement interessieren, können Sie zwischen den folgenden Optionen wählen:

Standard-Abo: 179,90 Euro im Jahr (inkl. MwSt. und Versand).
Studenten-Abo: 49,90 Euro.
Probe-Abo: 14,90 Euro für sechs Hefte.

Bestellungen richten Sie bitte an leserservice@diw.de oder den DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg; Tel. (01806) 14 00 50 25,
20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent maximal/Anruf aus dem Mobilnetz.
Abbestellungen von Abonnements spätestens sechs Wochen vor Laufzeitende

NEWSLETTER DES DIW BERLIN

Der DIW Newsletter liefert Ihnen wöchentlich auf Ihre Interessen zugeschnittene Informationen zu Forschungsergebnissen, Publikationen, Nachrichten und Veranstaltungen des Instituts: Wählen Sie bei der Anmeldung die Themen und Formate aus, die Sie interessieren. Ihre Auswahl können Sie jederzeit ändern, oder den Newsletter abbestellen. Nutzen Sie hierfür bitte den entsprechenden Link am Ende des Newsletters.

>> Hier Newsletter des DIW Berlin abonnieren: **www.diw.de/newsletter**

RÜCKBLENDE: IM WOCHENBERICHT VOR 50 JAHREN

Zur Entwicklung der Energiekosten in der westdeutschen Industrie 1958–1964

Grundlagen der Neuberechnung

Im Jahre 1962 hatte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung erstmals ausführlich über die Entwicklung der nominalen und realen Energiekosten der einzelnen Industriezweige der Bundesrepublik im Zeitraum von 1950 bis 1960 berichtet. Für die Berechnung der realen Energiekosten waren dabei die Preise des Jahres 1950 als Basis benutzt worden. Nachdem das Statistische Bundesamt nunmehr die Ergebnisse seiner Neuberechnung der Indexziffern der industriellen Nettoproduktion auf Preisbasis 1958 veröffentlicht hat, lag es nahe, die Berechnung der realen Energiekosten ebenfalls auf die neue Preisbasis umzustellen.

In Anlehnung an die Methode, die das Institut bei der Berechnung anderer industriestatistischer Kennziffern gewählt hat, wurde dabei – abweichend von der amtlichen Berichterstattung über den Energieverbrauch – das Land Berlin (West) bereits von 1958 an in die Berechnungen mit einbezogen.

Im übrigen ist die bisher bei der Berechnung des Energieaufwands angewandte Methode beibehalten worden. Ermittelt wurden also weiterhin die *direkten* Energiekosten für den Endverbrauch von Energie (in Form von Licht, Wärme und Kraft, aber auch als Rohstoff) in der verarbeitenden Industrie *[Ohne Mineralölverarbeitung, da diese hier zur Energiewirtschaft gerechnet wird.]* des Bundesgebietes einschließlich Saarland und Berlin (West).

aus dem Wochenbericht Nr. 47 vom 19. November 1965

Ausweitung der in der Rentenversicherung anrechenbaren Kindererziehungszeiten: Mütter pausieren nicht länger vom Job

Von Peter Haan und Andreas Thiemann

Einer der Gründe, weshalb Frauen meist geringere Rentenansprüche haben als Männer, sind familienbedingte Auszeiten vom Beruf. Um dies abzumildern, rechnet die Gesetzliche Rentenversicherung Kindererziehungszeiten an, während derer Frauen Rentenanwartschaften erwerben, obwohl sie nicht in die Rentenversicherung einzahlen. Dies soll den Müttern eine weitgehend eigenständige Alterssicherung garantieren. Die zusätzlichen Entgeltpunkte aufgrund der Kindererziehungszeiten könnten Mütter jedoch auch dazu veranlassen, längere Erwerbsunterbrechungen nach der Geburt einzulegen oder früher in Rente zu gehen. Auf diese Weise würden die Rentenansprüche für Mütter dann wieder reduziert.

Wie genau wirkt sich eine großzügigere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten also auf die Erwerbsunterbrechung von Frauen nach der Geburt aus? Das DIW Berlin hat dies in der vorliegenden Studie anhand der Rentenreform des Jahres 1992 auf Basis kombinierter Daten der Deutschen Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit untersucht. Damals wurde die Kindererziehungszeit von einem Jahr auf drei Jahre ausgeweitet. Das zentrale Ergebnis: Die Reform hat nicht dazu geführt, dass Frauen die Dauer ihrer Erwerbsunterbrechung nennenswert verändert haben.

Familienpolitische Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung, wie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten, sollen geringere Rentenansprüche von Müttern aufgrund familienbedingter Erwerbsunterbrechungen zumindest teilweise ausgleichen.[1] Im Jahr 2013 hat der Bund allein für die Kindererziehungszeiten rund 11,6 Milliarden Euro an die Rentenversicherung gezahlt. Das entsprach rund 14 Prozent des gesamten Bundeszuschusses für die Gesetzliche Rentenversicherung.[2]

Kindererziehungszeiten wurden im Jahr 1986 als Beitrag zur „eigenständigen sozialen Sicherung der Frau“[3] eingeführt und fortan für jeweils ein Jahr pro Kind angerechnet. Die Rentenreform des Jahres 1992 weitete diese Regelung auf drei Jahre aus, jedoch nur für Geburten ab dem 1. Januar 1992. Mütter, deren Kinder vor diesem Datum geboren wurden, hatten nach wie vor nur Anrecht auf ein Jahr Kindererziehungszeit. Mit der sogenannten Mütterrente des Jahres 2014 hat die Bundesregierung dies teilweise revidiert: Seitdem bekommen Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, zwei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet (Kasten 1).[4]

Eine frühere Studie des DIW Berlin hat gezeigt, dass familienpolitische Maßnahmen in der Rentenversicherung wesentlich zur Stabilität des Alterseinkommens

---

1 Thiemann, A. (2015): Pension Wealth and Maternal Employment: Evidence from a Reform of the German Child Care Pension Benefit. DIW Discussion Paper 1499.

2 Deutsche Rentenversicherung Bund (2014): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften Band 22, 2014, 247.

3 So heißt es zum Beispiel im Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetz – HEZG vom 11. Juli 1985, BT-Drucksache 10/2677, 28.

4 Kindererziehungszeiten wurden durch das HEZG (Inkrafttreten 1986) eingeführt. Die Erhöhung der Kindererziehungszeiten von einem Jahr auf drei Jahre erfolgte durch das Rentenreformgesetz 1992, §56 Abs. 1 SGB VI i.d.F. vom 18. Dezember 1989, Bundesgesetzblatt Teil I, Z5702 A, Nr. 60, 2261 ff. und § 249 Abs. 1 SGB VI i.d.F. vom 18. Dezember 1989, Bundesgesetzblatt Teil I, Z5702 A, Nr. 60, 2261 ff., analog zu Buslei, H., Haan, P., Ochmann, R., Rürup, B. (2014): Ehe- und familienbezogene Leistungen in der Alterssicherung: Wichtig für die wirtschaftliche Stabilität von Familien. DIW Wochenbericht Nr. 23/2014. Seit Juli 2014 werden für vor 1992 geborene Kinder zwei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet, RV-Leistungsverbesserungsgesetz, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 27, ausgegeben zu Bonn am 26. Juni 2014, §307d SGB VI.

Kasten 1

Familienpolitische Leistungen in der GRV

Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) bietet verschiedene familienpolitische Leistungen. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die wichtigsten Formen gegeben.[1] „Berücksichtigungszeiten" führen unter bestimmten Voraussetzungen zu einer *Höherbewertung* von Beiträgen aus Erwerbstätigkeit bis zum zehnten Lebensjahr eines Kindes sowie bei der parallelen Erziehung zweier Kinder unter zehn Jahren *(Nachteilsausgleich bei Mehrfacherziehung*), die nach 1991 geboren wurden. Im Todesfall des Ehepartners werden Mütter durch die *Witwenrente* im Rahmen der Hinterbliebenenversorgung unterstützt. In diesem Zusammenhang wird für Mütter ein Kinderzuschlag gewährt, der die Witwenrente aufwertet. Auch die kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester-Rente) beinhaltet eine familienpolitische Komponente. So wird neben der Grundzulage für Erwachsene eine Kinderzulage gewährt. Die größte finanzielle Bedeutung haben jedoch die Kindererziehungszeiten, auf die sich dieser Wochenbericht bezieht. Sie führen zu einer Aufwertung der Rente von Müttern aufgrund von Kindererziehungszeiten. Zuletzt wurden angerechnete Kindererziehungszeiten für Geburten vor dem Jahr 1992 durch die sogenannte Mütterrente von ein auf zwei Jahre ausgeweitet.

1 Diese Zusammenfassung stützt sich auf Buslei, H., Haan, P., Ochmann, R., Rürup, B. (2014), a. a. O.

Aufwertung der Rente durch Kindererziehungszeiten

Zeiten der Kindererziehung in der GRV sind Beitragszeiten. Sie erhöhen die Rentenanwartschaften der Empfänger, ohne dass von den Versicherten finanzielle Rentenbeiträge geleistet werden. Seit dem Jahr 2000 wird hierbei ein durchschnittlicher Verdienst unterstellt. Rentenbeiträge werden in sogenannten Entgeltpunkten gemessen. Ein Entgeltpunkt entspricht genau den Beiträgen, die sich aus dem durchschnittlichen Verdienst in einem Jahr ergeben. So erwirbt beispielsweise eine Versicherte in einem Jahr 0,5 Entgeltpunkte, sofern sie die Hälfte des durchschnittlichen Verdienstes erzielt und hierfür Beiträge zahlt. Fallen Kindererziehungszeiten in der GRV mit Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zusammen, so wird für diese Zeit die Summe aus beiden Rentenbeiträgen angerechnet, sofern sie die Beiträge, die der Beitragsbemessungsgrenze entsprechen, nicht übersteigt.[2] Der Wert eines Entgeltpunktes einer (ungeminderten) monatlichen Rente beträgt im September 2015 in Westdeutschland 29,21 Euro und in Ostdeutschland 27,05 Euro (aktueller Rentenwert). Das folgende Beispiel soll den Zusammenhang verdeutlichen (Werte für Westdeutschland):

2 Der durchschnittliche Jahresverdienst in Gesamtdeutschland beträgt im September 2015 rund 35 000 Euro und die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 72 600 Euro (Westdeutschland) beziehungsweise bei 62 400 Euro (Ostdeutschland).

von Müttern beitragen.[5] Die Berechnungen auf Basis eines Simulationsmodells ergaben, dass die durch Kindererziehungszeiten erworbenen Rentenanwartschaften etwa zehn Prozent (im Fall verheirateter Mütter mit einem Kind) bis 50 Prozent (bei verheirateten Müttern mit drei und mehr Kindern) der Rente von Müttern ausmachen.

Methodisches Vorgehen

Die direkten finanziellen Effekte der Kindererziehungszeiten können zu indirekten Verhaltenseffekten bei Müttern führen: Weil ihre Rentenanwartschaften auf der einen Seite in Form der angerechneten Erziehungszeiten steigen, könnten sie nach der Geburt länger vom Job pausieren, was die Rentenanwartschaften auf der anderen Seite wieder fallen ließe. Im Extremfall könnte auf diese Weise die Aufwertung der Rente durch die familienpolitische Leistung wieder ausgeglichen werden, so dass sich die Rente von Müttern unter dem Strich doch nicht erhöhen würde.

Die Beschäftigungseffekte der Kindererziehungszeiten werden in dieser Studie auf Basis eines Treatment- und Kontrolldesigns evaluiert (Kasten 2).[6] Die zentrale Idee hierbei ist, das Verhalten von Müttern, deren Kinder vor und nach dem Stichtag 1. Januar 1992 geboren wurden, zu vergleichen. Während für Geburten vor diesem Stich-

5 Buslei, H., Haan, P., Ochmann, R., Rürup, B. (2014), a. a. O.

6 Neben dem indirekten Effekt von Kindererziehungszeiten auf die Erwerbstätigkeit können sich ebenfalls indirekte Effekte auf den Renteneintritt, das Sparen für das Alter und die Fertilität ergeben. Diese indirekten Effekte werden in diesem Wochenbericht jedoch nicht untersucht.

Rechtsstand 2015

Frau A hat im Januar 1992 ein Kind bekommen und ist, nachdem ihr Kind zwei Jahre alt geworden ist, wieder halbtags in ihren Job zurückgekehrt (bei durchschnittlichem Verdienst). Als Zeiten der Kindererziehung werden ihr drei Jahre angerechnet. Ihre gutgeschriebenen Rentenbeiträge in diesen Jahren ergeben sich folgendermaßen:

1. Jahr:	*1 Entgeltpunkt (KEZ)*
2. Jahr:	*1 Entgeltpunkt (KEZ)*
3. Jahr:	*0,5 Entgeltpunkte (Erwerbstätigkeit)*
	1 Entgeltpunkt (KEZ)
Summe:	*3,5 Entgeltpunkte*

Im Ergebnis erhöhen sich ihre monatlichen (ungeminderten) eigenen Rentenansprüche um 102,24 Euro (3,5 · 29,21 Euro, Werte September 2015 für Westdeutschland). Davon entfallen 87,63 Euro auf die angerechneten Kindererziehungszeiten.

Die vorliegende Studie bezieht sich auf den Zeitraum der Jahre 1991 bis 1996, und damals war der Rechtsstand ein anderer. Er unterschied sich in zwei wesentlichen Punkten vom heutigen Rechtsstand und Mütter konnten bei ihrer damaligen Entscheidung, wie lange sie vom Beruf pausieren, nicht antizipieren, wie sich der Rechtsstand später (rückwirkend) ändern würde. Erstens wurden im Untersuchungszeitraum Rentenansprüche aufgrund von Kindererziehungszeiten um Rentenansprüche aufgrund von Erwerbstätigkeit vermindert. Daher hätten Mütter nur dann in voller Höhe von den Kindererziehungszeiten profitiert, wenn sie nicht parallel einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen wären. Zweitens betrug der Verdienst, der für Zeiten der Kindererziehung unterstellt wurde, 75 Prozent des durchschnittlichen Jahresverdienstes. Das folgende Beispiel soll dies verdeutlichen:

Rechtsstand 1992–1996

Frau B hat im Januar 1992 ein Kind bekommen und ist, nachdem ihr Kind zwei Jahre alt geworden ist, wieder halbtags in ihren Job zurückgekehrt (bei durchschnittlichem Verdienst). Als Zeiten der Kindererziehung werden drei Jahre angerechnet. Ihre gutgeschriebenen Rentenbeiträge in diesen Jahren ergeben sich folgendermaßen:

1. Jahr:	*0,75 Entgeltpunkt (KEZ)*
2. Jahr:	*0,75 Entgeltpunkt (KEZ)*
3. Jahr:	*0,5 Entgeltpunkt (Erwerbstätigkeit)*
	0,25 Entgeltpunkte (KEZ)
Summe:	*2,25 Entgeltpunkte*

Im Ergebnis erhöhen sich ihre monatlichen (ungeminderten) eigenen Rentenansprüche um 65,72 Euro (2,25 · 29,21 Euro, Werte September 2015 für Westdeutschland). Davon entfallen 51,12 Euro auf die angerechneten Kindererziehungszeiten.

tag lediglich ein Jahr Kindererziehungszeit gutgeschrieben wurde, werden für spätere Geburten drei Jahre gewährt. Die sogenannte Kontrollgruppe besteht aus Müttern, die ihr letztes Kind kurz vor dem Stichtag auf die Welt gebracht haben. Die sogenannte Treatmentgruppe besteht aus Müttern, die ihr letztes Kind am Stichtag oder kurz danach bekommen haben.[7] Die empirische Analyse untersucht die Rentenreform 1992 und bezieht sich auf die Jahre 1991 bis 1996.[8]

Die zentrale Annahme ist, dass sich beide Gruppen von Müttern ausschließlich in der Dauer der gewährten Kindererziehungszeiten unterscheiden. Die beobachtbaren Unterschiede im Erwerbsverhalten lassen sich somit ausschließlich auf die Ausweitung der Kindererziehungszeiten für Geburten ab 1992 zurückführen. Bezüglich dieser Annahme ist zu berücksichtigen, dass zum Jahresbeginn 1992 nicht nur die Kindererziehungszeiten ausgeweitet wurden, sondern auch die Elternzeit für Mütter, die vor der Geburt erwerbstätig waren. Es zeigt sich, dass Mütter in den ersten Jahren nach der Geburt des Kindes ihren Erwerbseintritt in Folge der Elternzeitverlängerung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.[9] Um die Effekte beider Reformen zu trennen, enthält die für die vorliegende Studie verwendete Stichprobe ausschließlich Mütter, die keinen Anspruch auf

7 In der Analyse werden Mütter betrachtet, die ihr letztes Kind im letzten Quartal 1991 oder im ersten Quartal 1992 bekommen haben.

8 Daher hat die Einführung der Mütterrente im Jahr 2014, welche die Kindererziehungszeiten für Mütter in die Kontrollgruppe ausgeweitet hat, keine Auswirkungen für die Untersuchung.

9 Schönberg und Ludsteck untersuchen den Effekt der Erhöhung der Elternzeit auf Erwerbstätigkeit von Müttern Erwerbstätigkeit, Schönberg, U., Ludsteck, J. (2014): Expansions in Maternity Leave Coverage and Mothers' Labor Market Outcomes after Childbirth. Journal of Labor Economics, 32 (3).

Kasten 2

Methode

Die empirische Analyse basiert auf einem Treatment- und Kontrollgruppen Ansatz.[1] Die Idee dieses Schätzverfahrens beruht auf einem Vergleich zweier Gruppen von Müttern, wobei nur eine der beiden Gruppen von der Ausweitung der Kindererziehungszeiten im Jahr 1992 von einem Jahr auf drei Jahre profitieren konnte. Hierbei werden Mütter, die ihr letztes Kind im vierten Quartal 1991 (Kontrollgruppe) bekommen haben, mit Müttern verglichen, deren Kind im ersten Quartal 1992 (Treatmentgruppe) auf die Welt kam. Die zentrale Annahme ist, dass sich beide Gruppen von Müttern ausschließlich in der Dauer der gewährten Kindererziehungszeiten unterscheiden. Unterschiede im Erwerbsverhalten über die beiden Gruppen von Müttern sind somit ausschließlich auf die Reform der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für Geburten nach dem 1. Januar 1992 zurückzuführen.

Im betrachteten Fall entscheidet das Geburtsdatum des Kindes über die Selektion der Mütter in die Treatment- oder Kontrollgruppe. Das Geburtsdatum des Kindes ist nur bedingt durch Eltern steuerbar und kann für die untersuchte Rentenreform 1992 als zufällig eingestuft werden.[2] Ein Vergleich beobachtbarer Charakteristika über beide Gruppen stützt zudem die Annahme der zufälligen Selektion von Müttern in die Treatment- beziehungsweise Kontrollgruppe.[3]

Um auszuschließen, dass die zeitgleich zur Ausweitung der Kindererziehungszeiten erhöhte Elternzeit (maximal 36 statt zuvor 18 Monate) die Dauer der Erwerbsunterbrechung von Müttern beeinflusst hat, werden lediglich Mütter betrachtet, die in den letzten drei Monaten vor der Geburt des letzten Kindes *nicht* erwerbstätig waren.[4] Dies trifft auf rund 60 Prozent der Mütter in der Stichprobe zu. Um den Effekt weiterer Geburten auf die Erwerbstätigkeit berücksichtigen zu können, besteht die Stichprobe für die Hauptanalyse nur aus Müttern, die ihr letztes Kind bekommen haben. Eine Auswertung auf Basis aller Mütter führt jedoch zu sehr ähnlichen Ergebnissen.

---

1 Eine ausführliche Beschreibung der Methodik ist in Thiemann, A. (2015), a. a. O. zu finden.

2 In der Literatur findet sich Evidenz für strategisches Geburtsverhalten für Reformen, vgl. Neugart, M., Ohlsson, H. (2013): Economic incentives and the timing of births: Evidence from the German parental leave reform of 2007. Journal of Population Economics, 26 oder Tamm, M. (2012): The Impact of a Large Parental Leave Benefit Reform on the Timing of Birth around the Day of Implementation. Oxford Bulletin of Economics and Statistics, 0305-9049. Allerdings findet sich keine Evidenz für eine strategische Geburtenplanung für den Jahreswechsel 1991/1992, Dustmann, C., Schönberg, U. (2011): Expansions in Maternity Leave Coverage and Children's Long-Term Outcomes. American Economic Journal, 4(3).

3 Thiemann, A. (2015), a. a. O.

4 Um einen theoretisch möglichen Anspruch auf Elternzeiten durch eine frühere Geburt auszuschließen, werden als Robustheitstest ausschließlich Mütter betrachtet, die in den 18 Monaten vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren.

Elternzeit, sondern nur auf die ausgeweiteten Kindererziehungszeiten hatten, weil sie während der letzten drei Monate vor der Geburt ihres letzten Kindes nicht erwerbstätig waren. Dies trifft auf rund 60 Prozent der Mütter in der Stichprobe zu.

Die empirische Analyse basiert auf den administrativen Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland (BASiD). Der Datensatz enthält Informationen der Versichertenkontenstichprobe 2007 der Deutschen Rentenversicherung, die mit den entsprechenden Sozialversicherungseinträgen der Bundesagentur für Arbeit verknüpft werden. Prinzipiell können alle Personen mit einem gültigen Versicherungskonto bei der Deutschen Rentenversicherung zum Stichtag 31. Dezember 2007 in die BASiD gelangen. Die Daten beschreiben die gesamte Erwerbshistorie aller Personen bis zu diesem Zeitpunkt. Darüber hinaus bieten die BASiD unter anderem Angaben zum Bildungsstand, Geburtsdaten der Kinder und verschiedene beschäftigungsbezogene Informationen.

Die für die vorliegende Studie verwendete Stichprobe basiert ausschließlich auf westdeutschen Müttern, um eine mögliche Verzerrung der Ergebnisse durch den Geburteneinbruch in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung zu vermeiden.

Ausweitung der Kindererziehungszeiten sorgt nicht dafür, dass Mütter ihr Arbeitsangebot reduzieren

In einem ersten Schritt ermittelt die vorliegende Studie rein deskriptiv, wie sich die Erwerbsquote von Müttern in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes entwickelt hat. Dabei zeigt sich, dass die Erwerbsquote in der Treatmentgruppe (Mütter mit Kindern, die im ersten Quartal 1992 geboren wurden) und in der Kontrollgruppe

Abbildung

Erwerbsquote der Mütter nach Alter des Kindes
In Prozent

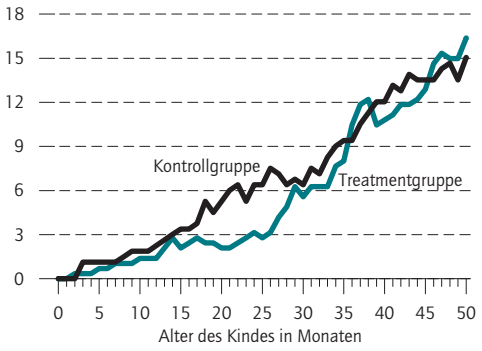

Quelle: BASiD (Version, 1951–2009); eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2015

Die Erwerbsquote von Müttern hat sich infolge der Rentenreform (Treatmentgruppe) nicht substantiell geändert.

Tabelle

Geschätzte Beschäftigungseffekte von Müttern[1] auf die Ausweitung der Kindererziehungszeiten (Rentenreform 1992)

Alter des Kindes in Monaten	19		28		36		60	
Reformeffekt	−0,0207	−0,0322	−0,0151	0,0021	0,0105	0,0385	−0,0054	0,0326
Standardfehler	0,0157	0,023	0,0197	0,0269	0,0255	0,0355	0,0318	0,0410
Kontrollvariablen		ja		ja		ja		ja
N	553	328	553	328	553	328	553	328

1 Das Sample besteht aus Müttern, die ihr letztes Kind im 4. Quartal 1991 oder im 1. Quartal 1992 bekamen.

Quelle: BASiD (Version, 1951–2009).

© DIW Berlin 2015

Die Regressionsanalysen ergeben, dass die Ausweitung der Kindererziehungszeiten keinen statistisch signifikanten Effekt auf die Erwerbsunterbrechung von Müttern hatte.

(Mütter mit Kindern, die im letzten Quartal 1991 geboren wurden) gleichermaßen bis zu einem Alter des Kindes von etwa 15 Monaten steigt (Abbildung).[10] Anschließend liegt die Erwerbsquote bis etwa zum 29. Monat nach der Geburt in der Treatmentgruppe leicht, aber nicht statistisch signifikant niedriger als in der Kontrollgruppe. Bis zu einem Kindesalter von vier Jahren (48 Monaten) steigt die Beschäftigungsquote wiederum gleichmäßig in beiden Gruppen auf rund 15 Prozent.

Insgesamt ist die Beschäftigungsquote der betrachteten Mütter beider Gruppen im Gesamtzeitraum relativ gering. Eine substantielle Änderung infolge der Ausweitung der Kindererziehungszeiten im Jahr 1992 lässt sich nicht erkennen.

Regressionsanalysen bestätigen die Ergebnisse der deskriptiven Analyse

In einem zweiten Schritt wird der Effekt der Ausweitung der Kindererziehungszeiten im Jahr 1992 auf die Erwerbsunterbrechung von Müttern im Rahmen eines Regressionsmodells geschätzt. In dieser Analyse werden weitere Faktoren, die die Dauer einer Erwerbsunterbrechung neben der Rentenreform beeinflussen können, berücksichtigt. Zu diesen sogenannten Kontrollvariablen zählen beispielsweise das Alter der Mutter, der Bildungsstand oder die Dauer einer Beschäftigung vor der Geburt des Kindes. Letztlich kann die Regressionsanalyse somit darüber Auskunft geben, in welchem Ausmaß eine Änderung der Dauer der Erwerbsunterbrechung tatsächlich auf die Ausweitung der Kindererziehungszeiten zurückgeht und ob die Unterschiede statistisch signifikant sind.

Der Beschäftigungseffekt wird für verschiedene Zeitpunkte nach der Geburt des Kindes geschätzt, um kurz- und mittelfristige Effekte trennen zu können. Die Spezifikationen unterscheiden sich bezüglich der Hinzunahme weiterer Kontrollvariablen.[11] So deutet der Punktschätzer darauf hin, dass die Ausweitung der Kindererziehungszeiten die Beschäftigung von Müttern 19 Monate nach der Geburt je nach Spezifikation um etwa zwei bis drei Prozentpunkte senkt (Tabelle). Allerdings ist der geschätzte Effekt nicht statistisch signifikant. Bei einem Kindesalter von 28 Monaten liegt der geschätzte Reformeffekt auf die Beschäftigung nahe null und ist wiederum nicht statistisch signifikant. Auch für ein Alter des Kindes von drei und fünf Jahren stellt sich kein signifikanter Effekt ein – je nach Spezifikation ist der Punktschätzer sogar positiv. Die Mütter scheinen dem finanziellen Anreiz, die Erwerbstätigkeit infolge der Ausweitung der Kindererziehungszeiten zu reduzieren, also nicht zu folgen. Während die Hinzunahme von Kontrollvariablen die Punktschätzer zum Teil beeinflusst, bleibt die zentrale Aussage unberührt: Die Rentenreform des Jahres 1992 hat die Beschäftigung von

10 Die hier ausgewiesen Erwerbsquoten für Mütter sind niedriger als die Erwerbsquoten aller Mütter, da in der Analyse nur die Mütter eingeschlossen sind, die keinen Anspruch auf Elternzeit haben.

11 Die Analyse stützt sich mit OLS auf ein lineares Wahrscheinlichkeitsmodell. Die Schätzung auf Basis eines Probitmodells führt zu nahezu identischen Ergebnissen. Die Kontrollvariablen sind: Deutsche Nationalität, Kinderzahl, Bildung, Alter, Alter², Wohnregion und Dauer vorheriger Beschäftigung.

Müttern mit Kindern bis zu einem Alter von fünf Jahren nicht signifikant verändert.

Um die Sensitivität der Ergebnisse überprüfen zu können, wurden im Rahmen dieser Studie verschiedene Robustheitstests durchgeführt. So wurde die Stichprobe von Müttern insofern ausgeweitet, als dass nicht nur die Geburten im jeweiligen *Viertel*jahr vor und nach dem Reformstichtag berücksichtigt sind, sondern im jeweiligen *Halb*jahr vor und nach dem Reformstichtag. Um eine mögliche strategische Verschiebung von Geburten vom Dezember 1991 in den Januar 1992 auszuschließen, lässt ein weiterer Robustheitstest die Geburten in diesen beiden Monaten außen vor. Auch das Geburtsquartal des Kindes könnte einen Einfluss darauf haben, wie schnell eine Mutter wieder ihrem Beruf nachgeht. Um darin begründete Unterschiede ausschließen zu können, hat ein weiterer Test solche Mütter verglichen, die ihre Kinder entweder im Winterhalbjahr 1990/1991 oder im Winterhalbjahr 1991/1992 zur Welt brachten. In einem letzten Test wurde geprüft, inwieweit ein theoretischer Anspruch auf Elternzeit aufgrund früherer Geburten die Ergebnisse verzerrt haben könnte. Sämtliche Sensitivitätstests bestätigen die Robustheit der Analysen.[12]

Zusammengefasst zeigen die Ergebnisse, dass die betrachteten Mütter ihr Erwerbsverhalten infolge der Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung weder kurz- noch mittelfristig verändert haben. Der teilweise relativ hohe Standardfehler deutet aber auf eine hohe Schätzunsicherheit hin.

Fazit

Dieser Wochenbericht hat anhand der Rentenreform des Jahres 1992 exemplarisch untersucht, wie sich die Kindererziehungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung auf die Dauer der Erwerbsunterbrechung von Müttern auswirken. In der empirischen Analyse zeigt sich, dass Mütter ihr Erwerbsverhalten weder kurz- noch mittelfristig aufgrund der Ausweitung der Kindererziehungszeiten von einem Jahr auf drei Jahre geändert haben. Eine mögliche Erklärung für dieses Ergebnis ist, dass sich die Reform aus Sicht der Mütter nicht zum Zeitpunkt der Geburt und der ersten Jahre danach bemerkbar macht, sondern erst Jahre später beim Renteneintritt.

Das mit den Kindererziehungszeiten verbundene Ziel, geringere Rentenanwartschaften von Müttern infolge familienbedingter Auszeiten vom Beruf zumindest teilweise auszugleichen, wird also erreicht: Die während der Erziehungszeit erworbenen Entgeltpunkte erhöhen die spätere Rente, ohne dass diese aufgrund eines veränderten Erwerbsverhaltens wieder gesenkt würde.

Jedoch liegen, gemessen an den Altersrenten im Dezember 2014, die durchschnittlichen Rentenbezüge von Frauen (rund 619 Euro) immer noch deutlich unter denen von Männern (rund 1 037 Euro). Eine eigenständige Alterssicherung von Frauen ist also allein über die Anrechnung von Kindererziehungszeiten offensichtlich nicht zu gewährleisten.[13] Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Politik als flankierende Maßnahme die Erwerbstätigkeit von Müttern fördern, da eine stabile und lange Erwerbsbiographie die wichtigste Voraussetzung für eine eigenständige Alterssicherung ist. Der Ausbau der Kinderbetreuung leistet hierfür bereits einen wichtigen Beitrag, reicht allerdings nicht aus. Weitere Reformen sind nötig, um die Rentenansprüche von Frauen zu erhöhen. Ein Ansatzpunkt könnte sein, für Minijobs eine Sozialversicherungspflicht einzuführen. Denkbar wäre auch eine Reform des Ehegattensplittings hin zu einer Individualbesteuerung mit Unterhaltsabzug.

12 Die Robustheitstests sind ausführlich beschrieben in Thiemann, A. (2015), a. a. O.

13 Die durchschnittlichen Rentenwerte beziehen sich auf die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei Renten wegen Alters. Deutsche Rentenversicherung Bund (2015): Rentenversicherung in Zahlen 2015. Stand: 12. Juni 2015, 34/35.

Peter Haan ist Leiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | phaan@diw.de

Andreas Thiemann ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin und Stipendiat des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) | athiemann@diw.de

EXPANSION OF THE PENSION BENEFIT-ELIGIBLE CHILDCARE PERIOD *(KINDERERZIEHUNGSZEIT)* DOES NOT LEAD TO MOTHERS TAKING LONGER CAREER BREAKS

Abstract: One reason women normally have lower pensions than do men is that they take breaks from their careers to care for their children. To mitigate this, the statutory pension is calculated taking into account childcare periods—that is, women acquire pension entitlements even though they are not paying into the pension system. This is to ensure a largely independent pension for mothers. However, the additional pension entitlements earned during childcare periods could also prompt mothers to take longer career breaks following childbirth, or to retire earlier. Thus the pension entitlements for mothers would then be reduced once again.

How exactly does increasing the length of the pension benefit-eligible childcare period affect women's post-birth career breaks? In the study at hand, DIW Berlin investigates this question by examining the effects of the 1992 pension reform, which extended the length of the pension benefit-eligible childcare period from one year to three years. The analysis is based on combined data from the German Pension Insurance and the Federal Employment Agency. The key finding: The reform has not caused women to change the duration of their career breaks.

JEL: J13, H55, D19

Keywords: Natural experiment, female labour supply, pension benefit

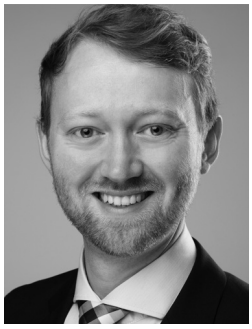

Andreas Thiemann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin und Stipendiat des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA)

ACHT FRAGEN AN ANDREAS THIEMANN

»Kindererziehungszeiten haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Erwerbsunterbrechung von Müttern«

1. Herr Thiemann, die Rentenansprüche von Frauen fallen oft geringer aus, weil ihr Erwerbsleben familienbedingt unterbrochen ist. Durch die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten findet ein finanzieller Ausgleich statt. Wie hat sich diese familienpolitische Maßnahme in den letzten Jahren entwickelt? Prinzipiell werden in der Zeit, die Mütter für die Kindererziehung aufwenden, Rentenansprüche gutgeschrieben, zum Beispiel wenn eine Mutter eine berufliche Auszeit nimmt und sich um die Kindererziehung kümmert. Die Kindererziehungszeiten wurden 1986 eingeführt und 1992 reformiert. Die letzte Reform wurde im Jahr 2014 durchgeführt. Dabei wurden im Rahmen der sogenannten Mütterrente die Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992 aufgewertet. Das heißt, vor der letzten Reform wurden für Geburten vor 1992 ein Jahr für Kindererziehungszeiten gutgeschrieben, und jetzt werden zwei Jahre an Kindererziehungszeiten berücksichtigt.

2. Was genau haben Sie zu diesem Thema untersucht? Wir haben untersucht, inwieweit sich die Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung auf das Erwerbsverhalten von Müttern auswirken. Dabei haben wir insbesondere untersucht, ob Mütter aufgrund dieser Leistung ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt ihres Kindes länger unterbrechen beziehungsweise später eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

3. Zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen? Das zentrale Ergebnis unserer Untersuchung ist, dass Mütter nicht auf den Rentenausgleich für die Kindererziehungszeiten reagieren, also ihre Erwerbstätigkeit nicht einschränken. Das heißt, die Leistung erhöht die Rentenansprüche von Müttern, ohne dass Mütter deswegen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren.

4. Warum nehmen Mütter die Chance nicht wahr, noch etwas länger zu Hause zu bleiben und mit dem Wiedereintritt ins Berufsleben zu warten? Letztendlich kann ich hier nur spekulieren, aber vermutlich spielen diese Leistungen für die Mütter kurz nach der Geburt des Kindes keine entscheidende Rolle, da sich die Wirkung erst sehr viel später bei Renteneintritt entfaltet.

5. Wie wichtig ist dieser Ausgleich für die Alterssicherung von Familien? Es zeigt sich, dass diese familienpolitischen Leistungen insbesondere für Mütter eine große Rolle spielen. Das heißt, der Anteil des persönlichen Alterseinkommens von Müttern, der durch die Kindererziehungszeiten begründet wird, ist relativ hoch. Das hängt natürlich von der Kinderzahl und von der individuellen Situation der einzelnen Mutter ab.

6. Hat der Gesetzgeber erreicht, was er wollte? Ein Ziel dieser familienpolitischen Leistung ist der Ausgleich geringerer Rentenansprüche von Müttern aufgrund geburtsbedingter Erwerbsunterbrechung. In diesem Sinne ist das Ziel erreicht worden. Das Alterseinkommen von Müttern wird durch diese Leistung erhöht.

7. Wie groß waren die Zuwendungen des Bundes für die Kindererziehungszeiten in den letzten Jahren? Laut den Angaben der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich die Zuwendungen des Bundes für die Kindererziehungszeiten 2013 auf knapp zwölf Milliarden Euro, also ein relativ großer Betrag.

8. Welche familienpolitische Bedeutung hat Ihr Ergebnis? Die Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung haben einen positiven Einfluss auf das Alterseinkommen von Müttern. Allerdings könnte es sein, dass Mütter aufgrund dieses gestiegenen Alterseinkommens einen vorzeitigen Renteneintritt wählen. Das konnten wir in dieser Studie noch nicht untersuchen, da die Leistung erst 1986 eingeführt wurde. Allerdings ist es immer noch so, dass Männer im Schnitt deutlich höhere Rentenansprüche haben als Frauen. Das heißt, hier ist noch sehr viel Luft nach oben.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.

Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

Einkommensentwicklung von Müttern im Vergleich zu kinderlosen Frauen in Deutschland

Von Paul Schmelzer, Karin Kurz und Kerstin Schulze

Einkommenseinbußen von Müttern nach der Geburt eines Kindes im Vergleich zu kinderlosen Frauen hängen vor allem vom Zeitpunkt der Rückkehr in die Erwerbsarbeit ab: Mütter, die ihre Erwerbsarbeit höchstens für die Dauer der gesetzlich vorgesehenen Elternzeit unterbrechen, haben in der Folgezeit nur schwache und kurzzeitige Verdienstnachteile. Hingegen gehen Erwerbsunterbrechungen über die reguläre Freistellungsphase hinaus mit deutlich höheren und dauerhaften Verdiensteinbußen einher; dies betrifft knapp 40 Prozent aller in die Untersuchung einbezogenen Mütter. Ein Grund für die erhebliche Verdienstdifferenz könnte in einem negativen Signaleffekt liegen: Aus einer langen Erwerbsunterbrechungen könnten Arbeitgeber auf eine geringere Berufs- und Karriereorientierung der betreffenden Mütter schließen und ihnen daher niedrigere Löhne zahlen. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass sich die Karriereorientierung nach der Geburt ändert und Mütter sich im Anschluss an ihre Erwerbspause bewusst für Jobs entscheiden, die mit geringeren Entwicklungs- und Verdienstchancen einhergehen.

Frauen erzielen durchschnittlich niedrigere Stundenlöhne als Männer, auch wenn in der Berechnung wichtige Einflussgrößen berücksichtigt werden.[1] Ein Teil des Lohnabstands zwischen Frauen und Männern resultiert daraus, dass familienbedingte Erwerbspausen von Müttern mit späteren Verdiensteinbußen einhergehen. Vorliegende Studien für Deutschland zeigen ein deutliches Einkommensgefälle zwischen kinderlosen Frauen und Müttern, das umso größer ausfällt, je länger Mütter ihre Erwerbsarbeit unterbrechen.[2]

Ein wichtiger Aspekt findet allerdings in den bisherigen Studien wenig Beachtung die Frage, ob und wie es sich auswirkt, wenn Mütter spätestens am Ende der gesetzlich vorgesehenen Freistellungsphase (der Elternzeit) in die Erwerbsarbeit zurückkehren oder aber erst zu einem späteren Zeitpunkt.[3] Welche Effekte die Dauer der Erwerbsunterbrechung und der Zeitpunkt der Rückkehr in die Erwerbsarbeit auf die Lohnentwicklung haben, ist nicht nur von wissenschaftlicher, sondern auch von sozialpolitischer Relevanz. So wird seit Jahren im familienpolitischen Diskurs das Argument

---

1 Anger, C., Schmidt, J. (2008): Gender Wage Gap und Familienpolitik. IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung 35, 55–68.

2 Ziefle, A. (2004): Die individuellen Kosten des Erziehungsurlaubs: Eine empirische Analyse der kurz- und längerfristigen Folgen für den Karriereverlauf von Frauen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 56 (2), 213–231. Beblo, M., Bender, S. et al. (2009): Establishment-level wage effects of entering motherhood. Oxford Economic Papers 61 (suppl. 1), i11-i34. Buligescu, B., de Crombrugghe, D. et al. (2009): Panel estimates of the wage penalty for maternal leave. Oxford Economic Papers 61 (suppl. 1), i35–i55. Gangl, M., Ziefle, A. (2009): Motherhood, labor force behavior and women's careers: An empirical assessment of the wage penalty for motherhood in Britain, Germany and the United States. Demography 46 (2), 341–369.

3 Die in den Gesetzestexten verwandten Begriffe für die gesetzlich abgesicherte Freistellungsphase im Anschluss an den Mutterschutz haben sich über die Zeit gewandelt – von Mutterschaftsurlaub (1979–1985) über Erziehungsurlaub (1986–2006) zu Elternzeit (seit 2007). Im Folgenden verwenden wir für die gesetzlich abgesicherte Phase von Mutterschutz, Mutterschaftsurlaub, Erziehungsurlaub und Elternzeit vereinfachend die Begriffe Freistellungsphase oder Elternzeit. Mit Gesetzänderungen ging auch die Verlängerung der gesetzlichen Freistellungsphase einher. Zwischen 1979 und 2011 wurde die Freistellungsphase mehrmals ausgeweitet. Betrug sie noch 1979 sechs Monate so belief sie sich im Jahr 2011 auf 36 Monate. Neben der Verlängerung der gesetzlichen Freistellungsphase gab es zudem einige Änderungen beim Erziehungsgeld.

Abbildung

Stundenlohneinbußen von Müttern nach dem Wiedereinstieg ins Erwerbsleben im Vergleich zu kinderlosen Frauen
In Prozent

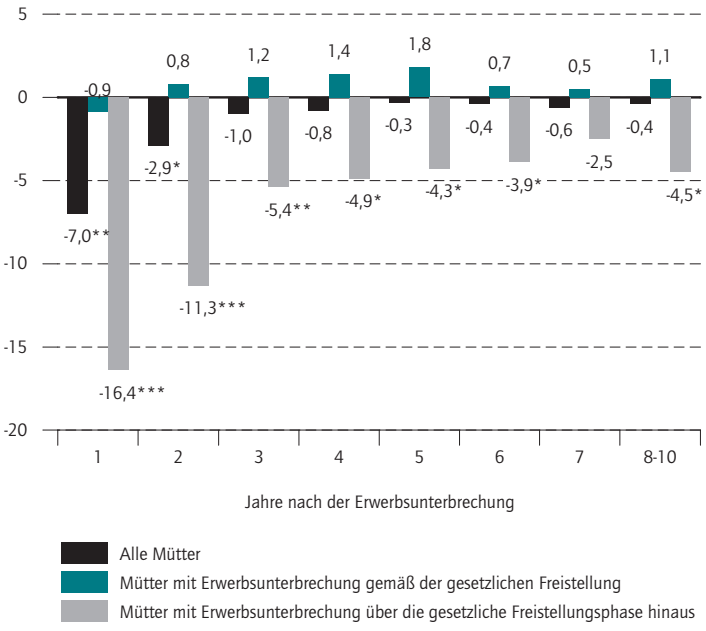

*Signifikanzniveau: *** p < 0,001; ** p < 0,01; * p < 0,05.*

Quellen: SOEP 1984–2011; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2015

Nur bei langer Erwerbsunterbrechung entstehen dauerhafte Verdienstnachteile für Mütter.

vorgebracht, dass die im internationalen Vergleich relativ ausgedehnte gesetzlich vorgesehene Freistellungsphase in Deutschland neben Vorteilen auch Nachteile für Mütter bringt.[4]

Die vorliegende Studie beruht auf repräsentativen vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit TNS Infratest Sozialforschung erhobenen Daten der Langzeitstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).[5] Die Stichprobe umfasst 4 417 Frauen, von denen 1 177 im Beobachtungszeitraum (von 1984 bis 2011) mindestens ein Kind zur Welt brachten. Das längsschnittlich angelegte Studiendesign erlaubt es, die Einkommensentwicklung von zwei Gruppen zu vergleichen: Frauen mit Kindern und kinderlose Frauen. Die Zugehörigkeit zu den beiden Gruppen ist nicht unabhängig von der beruflichen Entwicklung und dem Einkommen der betreffenden Personen. So könnten Frauen mit Kinderwunsch Erwerbsunterbrechungen antizipieren, was sich auf ihre Motivation bezüglich Ausbildung und Karriere auswirken könnte. Weil Variablen zur Kontrolle dieser möglichen Selektivität nicht zur Verfügung stehen, wurde ein Schätzverfahren angewendet, das die Einflüsse aller zeitkonstanten unbeobachteten Merkmale der Frauen berücksichtigt. Mögliche Lohneinbußen werden nicht nur für das Jahr des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben (T + 1), sondern auch für die Folgejahre (T + 2 bis T + 10) untersucht. Als Grundlage für die Berechnung der Lohnunterschiede wird der Bruttostundenlohn genutzt.[6]

Elternzeit von Müttern: Dauerhafte Einkommenseinbußen nur nach längerer Erwerbspause

Im ersten Schritt der Untersuchung wird geprüft, ob allgemein ein Lohnunterschied zwischen Müttern und kinderlosen Frauen besteht, wenn grundlegende zeitveränderliche Einflussgrößen konstant gehalten werden.[7] Die Lohndifferenzen von Müttern mit Erwerbsunterbrechungen zur Kinderbetreuung im Vergleich zu kinderlosen Frauen belaufen sich auf sieben Prozent im ersten Jahr nach dem Wiedereinstieg ins Erwerbsleben; die Lohnunterschiede reduzieren sich jedoch im Lauf der folgenden zehn Jahre und verschwinden schließlich ganz (Abbildung).

In einem zweiten Schritt wird untersucht, ob unterschiedliche Wiedereintrittszeitpunkte (bis zum Ablauf der gesetzlich maximal vorgesehenen Freistellungsphase oder später) für die Lohnunterschiede von Müttern relevant sind. Hierzu zerlegen wir durch Kinderbetreuung bedingte Erwerbsunterbrechungen in solche, die sich auf die gesetzlich vorgesehene Freistellungsphase beschränken und solche, die darüber hinausgehen.[8] Letzteres trifft auf 38 Prozent der Mütter zu. Es zeigt sich, dass Unterschiede in der Lohnentwicklung

4 Aisenbrey, S., Evertsson, M. et al. (2009): Is there a career penalty for mothers' time out? A comparison of Germany, Sweden and the United States. Social Forces 88 (2), 573–605.

5 Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Wagner, G. G., Göbel, J., Krause, P., Pischner, R., Sieber, I. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2, Nr. 4, 301–328.

6 Eine erweiterte Fassung des Beitrags erscheint in der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie im Heft 4 (2015).

7 Folgende zeitveränderliche Variablen werden eingespielt: Erhebungsjahr, Erwerbsunterbrechungen durch Arbeitslosigkeit, Erwerbsunterbrechungen durch (Weiter-)Bildungsepisoden, Region, Berufserfahrung im Untersuchungsfenster und kumulierte Erfahrung in Vollzeit- und Teilzeitjobs (plus quadrierte Terme), EGP Klassenzugehörigkeit (Erikson, Goldthorpe and Portocarero scheme), Branche, Firmengröße, Befristung, öffentlicher Dienst, Selbständigkeit, Alter, Region und Arbeitgeberwechsel.

8 Wir berücksichtigen dabei, dass sich die Dauer der gesetzlich maximal möglichen Freistellung über die Zeit verändert hat. Als Kontrollvariablen werden die gleichen Variablen eingeführt wie im ersten Modell.

vor allem mit Erwerbsunterbrechungen zusammenhängen, die über die gesetzlich vorgesehene Freistellungsphase hinausgehen. Die Lohndifferenz zwischen beiden Gruppen beläuft sich auf 16 Prozent im ersten Jahr und auf fünf Prozent zehn Jahre nach dem Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt.

Fazit

Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass in Deutschland kein genereller Lohnnachteil für Mütter im Vergleich zu kinderlosen Frauen besteht. Zwar nehmen Mütter in den ersten Jahren nach dem Wiedereinstieg ins Erwerbsleben Lohneinbußen in Kauf, diese verschwinden aber in den nächsten Jahren. Die Lohnentwicklung von Müttern nach dem Wiedereinstieg hängt vor allem mit dem Zeitpunkt der Rückkehr in die Erwerbsarbeit zusammen: Mütter, die ihre Erwerbsarbeit höchstens für die Dauer der gesetzlich vorgesehenen Elternzeit unterbrechen, müssen keine Lohneinbußen im Vergleich zu ihren kinderlosen Kolleginnen hinnehmen. Hingegen gehen Erwerbsunterbrechung über die reguläre Freistellungsphase hinaus mit teilweise beträchtlichen Lohneinbußen einher. Verantwortlich hierfür könnte die negative Signalwirkung von über die Elternzeit hinausgehenden Erwerbsunterbrechungen auf Arbeitgeber sein. Dahinter könnte aber auch eine Veränderung in der Erwerbs- und Karriereorientierung von Müttern stehen, die sich durch das in der vorliegenden Studie genutzte Schätzverfahren nicht identifizieren lässt.

Paul Schmelzer ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sozio-oekonomischen Panel am DIW Berlin | pschmelzer@diw.de

Karin Kurz ist Professorin an der Georg-August-Universität Göttingen | karin.kurz@sowi.uni-goettingen.de

Kerstin Schulze war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie an der Georg-August-Universität Göttingen | kerstin.schulze@sowi.uni-goettingen.de

POST-MATERNITY LEAVE INCOME DEVELOPMENT: A COMPARISON BETWEEN MOTHERS AND CHILDLESS WOMEN IN GERMANY

Abstract: How much income a mother loses as a result of maternity leave depends primarily on when she returns to work. If the break duration falls within the maximum legal length, the deleterious effects on the mother's subsequent working income are only weak and short-lived; but if the break exceeds the maximum legal length, the mother experiences significantly higher and longer-lasting income loss. This affects nearly 40 percent of all mothers included in this study. One reason for this considerable discrepancy may lie in a negative signal effect: After long breaks, employers could reduce mothers to lower professional and career orientations, and therefore pay them lower wages. On the other hand, it should not be ruled out that mothers consciously choose jobs associated with lower development and earning opportunities when they return to work, since their career intentions may have changed after birth.

JEL: J13

Keywords: Wage losses, parental leave, maternal employment, re-entry, human capital, signaling

Akademikerarbeitslosigkeit: Anstieg in den meisten naturwissenschaftlich-technischen Berufen

Von Karl Brenke

Immer mehr junge Menschen haben in den vergangenen Jahren ein Studium ergriffen. Vor allem in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, in Mathematik und Informatik hat die Zahl der Studierenden zugenommen. Wie sich an den steigenden Arbeitslosenzahlen der Jahre ablesen lässt, wurde offenbar in diesen Berufsfeldern über den Bedarf hinaus ausgebildet. Die Zuwächse der absoluten Zahlen der Arbeitslosen sind zwar nicht gewaltig, der prozentuale Anstieg lässt aber deutlich zunehmende Beschäftigungsprobleme bei naturwissenschaftlich-technischen Akademikerberufen erkennen. So ist die Zahl der arbeitslosen IT-Experten trotz günstiger Konjunktur in den vergangenen drei Jahren um ein Drittel gestiegen; dasselbe gilt für Ingenieure, die in der Industrie eingesetzt werden können. Noch stärker fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeit – um etwa 50 Prozent – unter Humanmedizinern und Physikern aus. Eine erhebliche Zunahme der Unterbeschäftigung gab es auch bei Chemikern.

Aus dem Rahmen fallen Bauingenieure sowie Architekten, denn für diese Berufsgruppen nahm die Arbeitslosigkeit ab. Einfluss darauf hatte wohl auch die lange Zeit abnehmende Zahl an Studierenden der entsprechenden Fächer, die wegen einer über Jahre anhaltenden „Talfahrt" in der Bauproduktion als wenig attraktiv eingestuft wurden. Ebenfalls günstig hat sich die Arbeitslosigkeit in anderen akademischen Tätigkeitsfeldern mit einem unterdurchschnittlichen Zulauf an Studierenden entwickelt – etwa bei Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaftlern, Juristen sowie Lehrern allgemeinbildender und beruflicher Schulen.

Die Aufnahme eines Studiums wird in der nachwachsenden Generation immer beliebter. Im Jahr 2014 hatten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 57 Prozent eines Geburtsjahrgangs eine akademische Ausbildung begonnen – ein doppelt so hoher Anteil wie 20 Jahre zuvor. Entsprechend haben die Studierendenzahlen kräftig zugenommen.

Zuwächse gab es in allen Fächergruppen; sie fielen aber unterschiedlich stark aus. Besonders kräftig stieg die Zahl der Studierenden in Informatik, Mathematik, Humanmedizin und anderen naturwissenschaftlichen Fächern, vor allem aber in den industrienahen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Vermutlich hängt das auch damit zusammen, dass Unternehmen und ihre Verbände über einen Mangel an Ingenieuren geklagt hatten und mitunter immer noch klagen. Dadurch wurde wohl nicht selten die Berufswahl junger Menschen beeinflusst, denn Studienanfänger konnten annehmen, dass in den entsprechenden Ingenieurberufen gute Arbeitsmarktchancen und Einkommen zu erwarten sind. Dass die Berufswahl erheblich von den Arbeitsmarkterwartungen abhängt, zeigte sich auch bei Bauingenieuren und Architekten. Die Bauproduktion ging in Deutschland lange Zeit – von 1995 bis 2009 – mit mehr oder weniger hohem Tempo kontinuierlich zurück. Entsprechend nahm auch über viele Jahre die Zahl der Studierenden in diesen Bereichen ab. Zu einem Aufschwung kam es erst in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts; zunächst noch zögerlich, dann verstärkt. In ebenfalls vergleichsweise geringem Maße legte die Zahl der Studierenden der Sprach- und Kulturwissenschaften zu. Knapp unter dem Durchschnitt lag der Wachstumspfad bei Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Abbildung 1).

Der starke Anstieg der Studierendenzahlen geht mit einer Akademisierung der Arbeitswelt einher. In den Umfragen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) wird unter den Beschäftigten erhoben, welche Qualifikation für die Ausübung ihrer beruflichen Haupttätigkeit erforderlich ist. Bei etwa der Hälfte ist der Abschluss

Abbildung 1

Zahl der Studierenden ausgewählter Studienrichtungen
Index Wintersemester 2005/2006 = 100

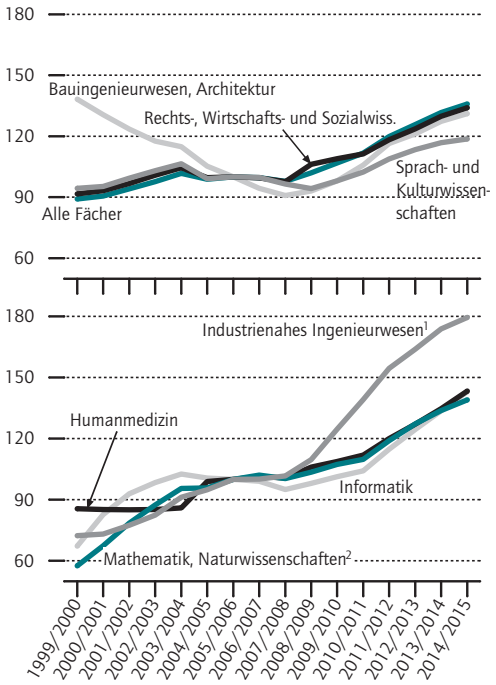

1 Einschl. Wirtschaftsingenieurwesen ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung.
2 Ohne Informatik.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2015

Insbesondere in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern steigen die Studierendenzahlen stark.

Abbildung 2

Zusammensetzung der Arbeitnehmer nach den beruflichen Voraussetzungen für ihre ausgeübte Tätigkeit
Anteil an allen Arbeitnehmern in Prozent

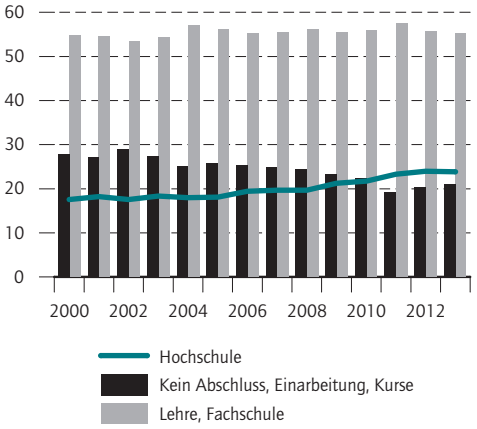

Quelle: Das sozio-oekonomische Panel(v30); Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2015

Akademische Tätigkeiten gewinnen und einfache Jobs verlieren an Bedeutung.

einer Lehre oder einer Fachschule Voraussetzung. Dieser Anteil ist über die Zeit weitgehend konstant geblieben (Abbildung 2). Die Bedeutung von Jobs, für die keine Berufsausbildung, sondern allenfalls eine Einarbeitung nötig ist, nahm dagegen ab. Deutlich an Bedeutung gewonnen haben indes Tätigkeiten, die eine Hochschulausbildung erfordern.

Die Arbeitslosigkeit entwickelt sich bei Akademikern weniger günstig …

Der Trend, vermehrt zu studieren, passt mit der veränderten Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zusammen. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob nicht vielleicht in einzelnen Berufen oder Qualifikationen über den Bedarf hinaus ausgebildet wurde. Denn es fällt auf, dass sich die Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren unter den Personen mit Hochschulabschluss ungünstiger entwickelt hat, als die Arbeitslosigkeit unter Personen mit anderen Abschlüssen: Entgegen der allgemeinen Entwicklung stieg die Zahl der arbeitslosen Akademiker bis etwa vor einem Jahr deutlich an; seitdem stagniert sie (Tabelle 1).

Ähnliches zeigt sich auch mit Blick auf die Tätigkeiten, für die Arbeitslose in Frage kommen. Nach der 2010 von der Bundesagentur für Arbeit eingeführten Klassifikation der Berufe werden die Tätigkeiten unter anderem nach ihrem Anforderungsniveau gruppiert.[1] Hoch komplexe Tätigkeiten, die in der Regel einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss voraussetzen, sind den „Experten“ zugeordnet. Die Zahl der Arbeitslosen ist zwar auch in dieser Kategorie in den vergangenen Jahren[2] etwas gesunken. Da sich aber die gesamte Arbeitslosigkeit mit höherem Tempo abgebaut hat, stieg der Anteil der „Experten“ unter den Arbeitslosen.

1 Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2011): Klassifikation der Berufe 2010. Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg.

2 Um möglichst zeitnah zu berichten, wurde der Oktober 2015 als jüngster Zeitpunkt verwendet. Ausgangspunkt des Zeitvergleichs ist der gleiche Monat des Jahres 2012. Zwar gibt es auf Basis der 2010 eingeführten neuen Berufsklassifikation auch schon Daten für die Jahre 2010 und 2011. Allerdings weisen diese bei der Zuordnung der Arbeitslosen bei einer Reihe von Berufen Lücken auf und scheinen mitunter auch nicht plausibel zu sein. Dies ist wohl Ausdruck von anfänglichen Schwierigkeiten bei der Einführung der neuen Systematik.

Tabelle 1

Arbeitslose nach Berufs- beziehungsweise Tätigkeitsgruppen

	Oktober des jeweiligen Jahres			
	2012	2013	2014	2015
Helfer	1 159	1 208	1 213	1 213
Fachkraft	1 117	1 128	1 080	1 007
Spezialist	129	138	135	129
Experte	145	158	163	157
keine Angabe	203	169	141	143
Insgesamt	2 753	2 801	2 733	2 649
Struktur in Prozent				
Helfer	45,4	45,9	46,8	48,4
Fachkraft	43,8	42,8	41,7	40,2
Spezialist	5,1	5,2	5,2	5,1
Experte	5,7	6,0	6,3	6,3
Insgesamt	100	100	100	100
Zahl der Arbeitslosen mit Hochschulabschluss in 1000 Personen	**175**	**194**	**202**	**201**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2015

Die Struktur der Arbeitslosigkeit verschiebt sich hin zu einfachen sowie akademischen Tätigkeiten.

… und steigt insbesondere bei Personen mit einer naturwissenschaftlichen oder technischen Ausbildung kräftig

Nach der auf Tätigkeiten sowie Funktionen ausgerichteten Berufsklassifizierung der Bundesagentur lassen sich die meisten Arbeitslosen in der Gruppe der „Experten" einem Studienfach zuordnen – und umgekehrt. Die bedeutendste Ausnahme bilden Absolventen der Betriebswirtschaftslehre, dem in jüngerer Zeit beliebtesten Studiengang.[3] Arbeitslose mit diesem Abschluss können bei den Arbeitsagenturen beispielsweise für eine Tätigkeit in der Geschäftsleitung eines Unternehmens, im Vertrieb, im Personalwesen oder in anderen Bereichen der Verwaltung vorgemerkt sein. Möglicherweise gilt das auch für einige ausgebildete Juristen. Nicht auszuschließen sind entsprechende, aber kaum ins Gewicht fallende Zuordnungsprobleme, bei weiteren arbeitslosen Akademikern.

Deutlich zugenommen hat in den vergangenen drei Jahren die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die für die Ausübung hoch qualifizierter naturwissenschaftlich-technischer Tätigkeiten sowie im Bereich Mathematik und Informatik geeignet sind. Besonders stark war der Anstieg der arbeitslosen Experten in den Feldern Physik und Humanmedizin. Hier hat die Zahl der Arbeitslosen seit Oktober 2012 um rund die Hälfte zugenommen. Deutliche Zuwächse von je einem Drittel gab es seitdem auch bei arbeitslosen Ingenieuren, die einer industriellen Tätigkeit zuzurechnen sind, sowie bei arbeitslosen IT-Experten.

Innerhalb des industrienahen Ingenieurwesens fiel der Anstieg in der technischen Forschung und Entwicklung, im Maschinenbau und der Betriebstechnik, in der Energietechnik, Mechatronik und Automatisierungstechnik besonders kräftig aus. Solche Tätigkeiten üben vor allem Ingenieure des Maschinenbaus und der Elektrotechnik aus. Auch in den meisten anderen industriellen Tätigkeitsfeldern für Ingenieure kam es zu einer Zunahme der Zahl der Arbeitslosen, wenngleich sich hier und da seit dem vergangenen Jahr die Entwicklung leicht zum Besseren gekehrt hat. Ein Beispiel dafür ist der Fahrzeugbau, bei dem die Zahl der Arbeitslosen trotz einer zuletzt leichten Entspannung weit über dem Wert von Oktober 2012 liegt. Ganz aus dem Rahmen fiel die Entwicklung lediglich bei hoch qualifizierten Arbeitslosen für Tätigkeiten in der Drucktechnik sowie in der Lebensmittel- und Genussmittelherstellung. Hier wurde die Arbeitslosigkeit über mehrere Jahre abgebaut.

Eine leichte Besserung der Lage zeigte sich zuletzt unter Biologen sowie in einigen Tätigkeiten des IT-Bereichs – und zwar bei Informatikern sowie Systemanalytikern. Die Zahl der Arbeitslosen ist aber in beiden Berufsfeldern noch höher als drei Jahre zuvor. In anderen IT-Bereichen, unter Softwareentwicklern sowie Netzwerkspezialisten, sind die Arbeitslosenzahlen in den vergangenen Jahren stark und stetig gestiegen.

Zu den wenigen naturwissenschaftlich-technischen Tätigkeitsfeldern mit sinkender Arbeitslosenzahl seit Oktober 2012 zählen die Architektur und das Bauingenieurwesen. Das dürfte auch auf den zuletzt günstigen Verlauf der Baukonjunktur zurückzuführen sein. Nicht nur in den Baubetrieben wurden mehr Menschen eingestellt, sondern entsprechend auch in den mit ihnen über Aufträge verbundenen Ingenieur- und Architekturbüros. Gleichwohl gibt es immer noch eine erhebliche Zahl an arbeitslosen Architekten und Bauingenieuren.

Relativ günstig entwickelte sich die Arbeitslosigkeit ebenfalls unter Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaftlern sowie Lehrern. Unter Berufsschullehrern, Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern, bei

3 Im Wintersemester 2014/15 waren 232 000 Studierende im Fach Betriebswirtschaftlehre eingeschrieben; das waren 8,6 Prozent aller Studierenden. An zweiter Stelle der Skala rangierte das Fach Maschinenbauwesen, auf das 4,4 Prozent aller Studierenden entfiel. Vgl. Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2014/15. Fachserie 11, Reihe 4.1.

Tabelle 2

Arbeitslosigkeit der Kategorie „Experten“ (Akademiker) in ausgewählten Berufsfeldern

Gruppen-nr.	Berufshaupt-, beziehungsweise Berufsgruppe	Oktober				Veränderung von			
		2012	2013	2014	2015	Okt. 2014 bis Okt. 2015		Okt. 2012 bis Okt. 2015	
		Anzahl				Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
	Industrienahes Ingenieurwesen								
22	Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	165	205	217	221	4	1,8	56	33,9
231	Papier- und Verpackungstechnik	64	84	75	83	8	10,7	19	29,7
234	Drucktechnik, -weiterverarb., Buchbinderei	112	120	102	96	−6	−5,9	−16	−14,3
24	Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	224	270	286	275	−11	−3,8	51	22,8
251	Maschinenbau- und Betriebstechnik	2 094	2 822	3 259	3 360	101	3,1	1 266	60,5
252	Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-,Schiffbautechn.	570	763	933	911	−22	−2,4	341	59,8
261	Mechatronik und Automatisierungstechnik	422	513	563	605	42	7,5	183	43,4
262	Energietechnik	434	558	588	640	52	8,8	206	47,5
263	Elektrotechnik	1 901	2 212	2 483	2 546	63	2,5	645	33,9
271	Technische Forschung und Entwicklung	1 174	1 610	1 932	2 055	123	6,4	881	75,0
272	Techn. Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	465	468	478	490	12	2,5	25	5,4
273	Technische Produktionsplanung,-steuerung	4 419	4 997	5 266	5 056	−210	−4,0	637	14,4
28	Textil- und Lederberufe	633	734	693	730	37	5,3	97	15,3
292	Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung	306	318	283	285	2	0,7	−21	−6,9
422	Umweltschutztechnik	301	373	395	405	10	2,5	104	34,6
423	Umweltmanagement und -beratung	528	655	786	793	7	0,9	265	50,2
	Insgesamt	13 812	16 702	18 339	18 551	212	1,2	4 739	34,3
	Bauplanung, Architektur, Vermessung								
311	Bauplanung u. -überwachung, Architektur	6 367	6 512	6 386	5 878	−508	−8,0	−489	−7,7
312	Vermessung und Kartografie	226	232	194	185	−9	−4,6	−41	−18,1
321	Hochbau	484	488	508	495	−13	−2,6	11	2,3
322	Tiefbau	230	223	193	197	4	2,1	−33	−14,3
932	Innenarchitektur, Raumausstattung	477	513	532	461	−71	−13,3	−16	−3,4
	Insgesamt	7 784	7 968	7 813	7 216	−597	−7,6	−568	−7,3
	Informatik- und andere IKT-Berufe								
431	Informatik	1 742	2 108	2 170	2 054	−116	−5,3	312	17,9
432	IT-Systemanalyse,Anwenderber,IT-Vertrieb	1 736	2 100	2 209	2 180	−29	−1,3	444	25,6
433	IT-Netzwerkt.,-Koord.,-Administr.,-Organisation	1 146	1 482	1 608	1 693	85	5,3	547	47,7
434	Softwareentwicklung und Programmierung	1 741	2 170	2 404	2 528	124	5,2	787	45,2
	Insgesamt	6 365	7 860	8 391	8 455	64	0,8	2 090	32,8
	Weitere naturwiss.-techn. Tätigkeitsfelder								
411	Mathematik und Statistik	616	779	874	841	−33	−3,8	225	36,5
412	Biologie	3 792	4 438	4 783	4 611	−172	−3,6	819	21,6
413	Chemie	2 162	2 373	2 524	2 686	162	6,4	524	24,2
414	Physik	1 385	1 718	2 107	2 113	6	0,3	728	52,6
814	Human- und Zahnmedizin	2 949	3 422	3 956	4 304	348	8,8	1 355	45,9
815	Tiermedizin und Tierheilkunde	415	452	529	549	20	3,8	134	32,3
812	Medizinisches Laboratorium	78	103	138	140	2	1,4	62	79,5
818	Pharmazie	822	822	812	770	−42	−5,2	−52	−6,3
11	Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	1 186	1 217	1 272	1 226	−46	−3,6	40	3,4
	Andere akademische Tätigkeitsfelder								
911	Sprach-, Literaturwissenschaften	1 519	1 630	1 566	1 523	−43	−2,7	4	0,3
912	Geisteswissenschaften	2 667	2 828	2 897	2 740	−157	−5,4	73	2,7
913	Gesellschaftswissenschaften	5 007	5 174	5 318	4 779	−539	−10,1	−228	−4,6
914	Wirtschaftswissenschaften	1 030	1 087	1 059	871	−188	−17,8	−159	−15,4
816	Psychologie, nichtärztl. Psychotherapie	1 961	2 217	2 187	2 190	3	0,1	229	11,7
731	Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	5 102	5 206	5 068	4 907	−161	−3,2	−195	−3,8
841	Lehrtätigkeit an allgemeinbild. Schulen	4 803	5 204	5 293	4 536	−757	−14,3	−267	−5,6
842	Lehrt.berufsb.Fächer,betr.Ausb.,Betr.päd	1 016	1 020	951	817	−134	−14,1	−199	−19,6
843	Lehr-,Forschungstätigkeit an Hochschulen	1 971	2 216	2 512	2 747	235	9,4	776	39,4
	Alle Arbeitslosen in 1000 Personen	**2 753,4**	**2 801,2**	**2 732,8**	**2 649,3**	**−83**	**−3,1**	**−104**	**−3,8**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2015

Die Zahl der arbeitslosen Akademiker für naturwissenschaftlich-technische Tätigkeiten nimmt zu.

denen es sich im Wesentlichen um Volkswirte handelt, nimmt die Zahl der Arbeitslosen seit 2013 kräftig ab; bei Gesellschaftswissenschaftlern (Soziologen, Politologen) sowie unter Lehrern für allgemeinbildende Schulen ist das seit 2014 der Fall. In all diesen Berufsfeldern ist die Zahl der Arbeitslosen inzwischen niedriger als vor drei Jahren. Bei Geisteswissenschaftlern wurde der vorhergehende Anstieg durch einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit seit dem vergangenen Jahr nahezu wieder ausgeglichen. Unter Literaturwissenschaftlern stagnierte die Zahl der Arbeitslosen in den vergangenen Jahren weitgehend. Für Psychologen trifft das jedoch nicht zu; hier nimmt die Zahl der Arbeitslosen eher etwas zu. Eine weitere Ausnahme bilden Lehrkräfte für Hochschulen; hier ist die Arbeitslosigkeit deutlich gestiegen.

Fazit

Die Hochschulen sind für die Berufsausbildung immer wichtiger geworden, was der zunehmenden Akademisierung in der Arbeitswelt entspricht. Besonders stark ist die Zahl der Studenten in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern gestiegen. Auf die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge gab es einen regelrechten „Run" – wohl auch deshalb, weil die Organisationen der Unternehmen einen Mangel an Ingenieuren ausgerufen hatten. Es wurde aber offenbar über den Bedarf hinaus ausgebildet, denn die Zahl der Arbeitslosen, die für eine Beschäftigung als Ingenieure in der Industrie infrage kommen, ist insgesamt merklich gestiegen. Die Zuwächse sind zwar in absoluten Zahlen nicht gewaltig, die prozentualen Veränderungen sprechen aber eine deutliche Sprache.

Es liegt offenbar ein Schweinezyklus[4] vor: Als Mitte der vergangenen Dekade die Zahl der Absolventen in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen abnahm,[5] wurde zunehmend über einen Mangel an Ingenieuren geklagt. Daraufhin ergriffen junge Menschen ein Ingenieurstudium, weil sie sich gute Beschäftigungschancen und ein hohes Einkommen versprachen. Es ging dabei nicht allein um Ingenieure. Das von den Unternehmerverbänden kreierte Zauberwort heißt „MINT", womit Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik gemeint sind. Nun lässt sich feststellen, dass es auch unter den hochqualifizierten IT-Kräften, Humanmedizinern sowie anderen Naturwissenschaftlern mit nur wenigen Ausnahmen zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit kam – und das trotz guter Konjunktur. Günstiger hat sich hingegen die Arbeitslosigkeit in den akademischen Berufen mit einem weniger starken Anstieg der Studierendenzahlen entwickelt.

Es wurde hier nicht untersucht, in welchem Maße Akademiker dadurch Arbeitslosigkeit vermeiden, indem sie nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten, sondern in einem anderen, dessen Anforderungen unterhalb ihrer Fähigkeiten liegen. Dass die Akademikerarbeitslosigkeit vergleichsweise niedrig ist, liegt auch daran, dass Arbeitskräfte mit einem Berufsabschluss, insbesondere mit einem akademischen, es einfacher bei der Jobsuche haben als Ungelernte – auch wenn sie Tätigkeiten ausüben, die nicht oder nur bedingt zu ihren Abschlüssen passen. Hier erweisen sich extra-funktionale Qualifikationen als Vorteil. Überdies wurde ausgeklammert, in welchem Maß sich erwerbslose Akademiker gar nicht arbeitslos melden, weil sie keinen Anspruch auf Unterstützungsleistungen haben – etwa als Hochschulabsolventen.

Arbeitslose Akademiker suchen in aller Regel bundesweit nach Jobs. Das Problem regionaler Immobilität stellt sich kaum, weil sie bei einer Anstellung überdurchschnittlich viel verdienen. Häufig leben sie sogar in der Nähe der für sie relevanten Arbeitsmärkte: ein Viertel der arbeitslosen „Experten" des Maschinen- und Fahrzeugbaus lebt beispielsweise in Bayern oder Baden-Württemberg – dort wo auch entsprechende Unternehmen angesiedelt sind.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob auf mittlere Frist eine weiter wachsende Zahl an Studienabgängern aus volkswirtschaftlicher Sicht überhaupt anzustreben ist. Die jüngere Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, dass sie vor allem bei Personen mit einer mittleren Qualifikation gesunken ist. Überdies ist in manchen Regionen der Lehrstellenmangel in einen Mangel an Ausbildungsplatzbewerbern umgeschlagen – etwa in Süddeutschland, in Hamburg sowie in Teilen Ostdeutschlands. Vielleicht wäre bei nicht wenigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Ausbildung im dualen System eine dem Studium vorzuziehende Alternative, da sie bessere Beschäftigungsmöglichkeiten im erlernten Beruf bietet. Eine stärkere Betonung der Lehre – und auch der Verweis auf die neueren Möglichkeiten einer Verbindung von Lehre und Studium – wäre auch bei der Berufsberatung und in der bildungspolitischen Debatte wünschenswert, um das Image der praktischen Ausbildung zu verbessern. Ansonsten droht die Gefahr, dass es zu viele Arbeitskräfte mit Studienabschlüssen gibt, die planen, entwerfen, koordinieren, dirigieren, Konzepte erstellen oder die Arbeit beaufsichtigen können, aber zu wenige qualifizierte Arbeitskräfte für operative Aufgaben.

---

4 Siehe dazu auch den Begriff „Schweinezyklus" im DIW Glossar: diw.de/de/diw_01.c.437025.de/presse/diw_glossar/schweinezyklus.html.

5 Vgl. Brenke, K. (2015): Gibt es einen Mangel an Ingenieuren in Deutschland? In: Barz, H. (Hrsg.): Ausländische Fachkräfte gesucht. Voreilig? Notwendig? Willkommen? Düsseldorf.

Karl Brenke ist Wissenschaftlicher Referent im Vorstandsbereich des DIW Berlin | kbrenke@diw.de

UNEMPLOYMENT ON THE RISE AMONG SCIENCE AND TECH GRADS

Abstract: Recent years have seen more and more young people going into higher education, with enrollment in technology, IT, mathematics, and the natural sciences experiencing the largest increases. But given the rise in unemployment among science and technology grads, apparently too many of them are flooding the job market: Although the increases among jobless individuals trained in these fields are not huge in absolute numbers, the percentage increase is significant. For example, the number of unemployed IT professionals has increased by one-third over the past three years, despite a favorable economic climate; the same applies to engineers who can be employed in industrial sectors. Even more striking is the rise in unemployment among medical doctors and physicists, which has increased to roughly 50 percent. Considerable growth in underemployment can also be seen among chemists.

There are exceptions, however: Unemployment has been decreasing among civil engineers and architects, probably because fewer students are choosing to prepare themselves for fields that have been deemed unattractive due to the ongoing construction "slump." Unemployment is likewise on the decline in other professions with a below-average inflow of students—for example, among social scientists, economists, and lawyers as well as general education and vocational teachers.

JEL: J44, J21, J23

Keywords: unemployment among academics in Germany

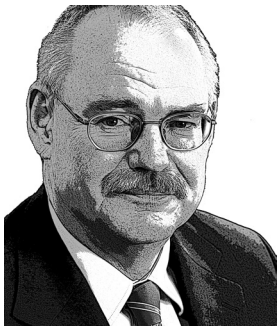

Prof. Dr. Gert G. Wagner ist Vorstandsmitglied des DIW Berlin.
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Schneckentempo ist normales Tempo der Demokratie

Der hochbetagt und hochverehrt verstorbene Helmut Schmidt galt als „Macher". Zu Recht wurde in keinem Nachruf vergessen, dass er viele Menschenleben rettete und Leid minderte, als er nach der Sturmflut 1962 als Innensenator entschlossen handelte und Militär um Hilfe bat – obwohl das grundgesetzlich verboten war. Aber man kann Helmut Schmidt keineswegs als Kronzeugen dafür heranziehen, dass heutzutage die Politik nicht mehr entscheidungsfreudig genug wäre und Reformen viel zu lange dauerten – was insbesondere Ökonomen der Politik und den Regierenden gerne und immer wieder vorwerfen. Aber Schmidt ist keineswegs ihr Kronzeuge. Denn der große Parlamentarier und Demokrat Helmut Schmidt hat auch gesagt (2003): „Das Schneckentempo ist das normale Tempo jeder Demokratie."

Es gibt kaum eine gesellschafts-, außen- oder wirtschaftspolitische Frage, die eindeutig mit „ja" oder „nein", oder „richtig" oder „falsch" zu beantworten wäre. Denn meistens ist die Zukunft unsicher. Und es gilt vor allem unterschiedliche Interessen zu einem – friedlichen – Ausgleich zu bringen. Das braucht in einer Demokratie Zeit. Rasche Entscheidungen erweisen sich oft als nicht nachhaltig. Man denke zum Beispiel an die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen der „Agenda 2010", die hochumstritten waren und mit dem Mindestlohn nachgebessert werden mussten. Teilweise wurde die Agenda 2010 sogar wieder rückgängig gemacht. Etwa bezüglich der Versicherungsfreiheit der Mini-Jobs und dem Rentenzugang für langjährig Versicherte und nun auch für Hartz-IV-Empfänger. Hingegen wurden die kleinen Schritte zu einer weiteren Flexibilisierung des Rentenzugangsalters, wodurch die Erwerbstätigkeit Älterer steigen soll, von der großen Koalition lange vorbereitet. Es ist zu erwarten, dass diesen Schritten weitere in dieselbe Richtung folgen werden.

Helmut Schmidt hatte natürlich auch recht, wenn er nach dem Satz zum Schneckentempo anfügte: „Wenn irgendjemand mich angreift, muss ich reagieren, dann kann ich nicht erst eine Kommission einsetzen." Auf den Terror, der in Europa angekommen ist, muss kurzfristig entschlossen reagiert werden. Da kann in der Tat nicht erst eine Kommission eingesetzt werden. Aber mit kurzfristigen polizeilichen oder gar militärischen Aktionen sind die strukturellen und historischen Probleme, die dem Terror zugrunde liegen, nicht zu beseitigen. Auch an dieser Stelle kann man von Helmut Schmidt lernen. Zu seinen umstrittensten Entscheidungen gehörte der nach seinem Tode wieder vielzitierte „Nato-Doppelbeschluss". Kaum noch jemand erinnert sich, was das eigentlich war. Der erste Teil des Beschlusses umfasste die – in Deutschland hochumstrittene – Aufstellung von gegen die Sowjetunion gerichteten Mittelstreckenraketen. Also eine militärische Drohung. Der zweite Teil forderte die Aufnahme von Abrüstungs-Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion. Also eine politische Aktion, die Zeit kostete. Das Schneckentempo der Verhandlungen hat aber schließlich zum Ziel der atomaren Abrüstung geführt. Der Nato-Doppelbeschluss war also alles andere als eine Basta-Aktion, sondern eine wohlüberlegte – wenn auch naturgemäß riskante – Schneckentempo-Strategie.

In wirtschaftspolitischen Fragen, wo es national und international um einen Ausgleich ganz unterschiedlicher Interessen geht, ist es noch viel wahrscheinlicher, dass nur das Schneckentempo zum Ziel führt.